

... Neue Bücher

Scholastika Häring

Einander Geschwister sein...

Communio Internationalis Benedictinarum (CIB)

Studie zur rechtlichen Entwicklung der Beziehungen benediktinischer Frauengemeinschaften untereinander und zur Confoederatio Benedictina (1965–2009).

Studien zur monastischen Kultur, Band 9.

St. Ottilien: EOS 2016. - 803 S.

Das Ordensrecht bildet ein Teilgebiet des kanonischen Rechts, dem ein gewisses Eigendasein beschieden ist. Von dem bekannten Münchner Kirchenrechtler Klaus Mörsdorf (1909–1989) wird der Ausspruch tradiert, man könne nur gut darin eindringen und es richtig verstehen, wenn man als Ordensmann oder Ordensfrau selbst in dieser Sphäre lebt. Tatsächlich sind es, jedenfalls im deutschen Sprachgebiet, fast ausschließlich Ordensleute, die sich in diesem Feld vertieft haben; ihre Anzahl ist gegenwärtig überschaubar.

Bei dem vorliegenden Werk handelt es sich um eine theologische Dissertation im Fach Kirchenrecht, die an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar entstanden und von dem jetzigen Paderborner Offizial und Weihbischof Dr. Dominicus M. Meier OSB betreut worden ist. Die Autorin Scholastika Häring OSB ist Nonne der Benediktinerinnenabtei St. Scholastika, Kloster Burg Dinklage, in Westfalen. In ihr scheint die ordensrechtliche Community ein neues Mitglied gewonnen zu haben. Abgesehen von dieser beachtlichen Monographie ist sie kürzlich auch hier als einschlägige Autorin hervorgetreten (Kommentar zu „Vultum dei quaerere“: OK 57 [2016], S. 489–504). Übrigens besteht ihrerseits zwar eine Ordensverwandtschaft zum Verfasser dieser Zeilen, nicht aber, wie an der jeweiligen Schreibweise der Nachnamen zu erkennen, eine bürgerlich-familiäre Verbindung.

Gegenstand der umfangreichen Studie ist ein sehr spezielles und zugleich sehr komplexes Thema der jüngeren benediktinischen Ordens- und Rechtsgeschichte, nämlich die



ISBN 978-3-8306-7780-2
€ 39.95.

zunehmende Integration der benediktinischen Frauenklöster und -gemeinschaften während des vergangenen halben Jahrhunderts durch Aufbau neuer rechtlicher Strukturen und Institutionen. Für das Benediktinertum männlicher und weiblicher Ausprägung war es über Jahrhunderte hin kennzeichnend gewesen, dass die Klöster und Gemeinschaften als einzelne, rechtlich selbständige Institutionen existierten, nur durch die Beobachtung der gemeinsamen Regel des heiligen Benedikt von Nursia († 547) miteinander verbunden. Darin unterschieden sie sich von den jüngeren Ordensgründungen, die ab dem hohen Mittelalter entstanden sind und von vornherein eine rechtliche Einheit bildeten.

Bei den Benediktinern setzte eine Bildung übergreifender Strukturen nur allmählich ein und trat in unterschiedlichen Formen auf (periodische Äbteversammlungen, Reformverbände, Filialklosterstrukturen, monastische Kongregationen u.a.). Eine alle Mönchsklöster der sog. schwarzen Benediktiner erfassende Struktur schuf erst Papst Leo XIII. (1878–1903) im Jahre 1893, als er die Benediktinische Konföderation mit einem Abtprimas an der Spitze errichtete. Die Frauengemeinschaften nach der Regel des hl. Benedikt gehörten allenfalls mittelbar zu diesem „Orden“, nämlich wenn eine rechtliche Abhängigkeit von einem Mönchskloster bestand.

Die Autorin untersucht die Entwicklung gemeinschaftsübergreifender rechtlicher Strukturen im weiblichen Benediktinertum und setzt dabei zeitlich nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil ein. Dies ist sachlich gerechtfertigt, weil ältere, entfernt vergleichbare Verbandsphänomene doch einen ganz anderen Charakter besaßen als die neuen Formen. Jedenfalls hat sich der Äbtekongress der Benediktinischen Konföderation von 1966/67 mit den Benediktinerinnen befasst und, in Übereinstimmung mit einer entsprechenden Anregung des Konzils, die Bildung von Vereinigungen der verschiedenen Frauenklöster und -gemeinschaften befürwortet. Vom Abtprimas wurden eigene Kommissionen für die Nonnen und die Schwestern gebildet, die unter anderem die Aggregation der weiblichen Verbände an die Konföderation auf der Grundlage der geltenden *Lex propria* (1952) der Konföderation vorbereiten sollte. In einem weiteren Schritt wurden die Vereinigungen der Benediktinerinnen oder auch einzelne Gemeinschaften der Konföderation konsoziiert; dafür schuf das erneuerte Eigenrecht (1982) der Konföderation die erforderliche juristische Basis.

Neben der Gründung von Vereinigungen der Benediktinerinnen auf regionaler Ebene und der festen Anbindung der Nonnen und Schwestern an die Konföderation durch Konsoziationen war die Schaffung einer eigenen Verbindung für das gesamte weibliche Benediktinertum ein Anliegen, das seit den 1980er-Jahren stärker ins Blickfeld rückte. Wichtige Schritte auf diesem Weg waren die Bildung der gemeinsamen Kommission aller Benediktinerinnen beim Abtprimas und die Symposien der Benediktinerinnen in Rom (1987, 1993, 1998). Sie mündeten schließlich im Jahr 2002 in die neue *Communio Internationalis Benedictinarum*, die alle weiblichen Gemeinschaften umfasst, welche der Konföderation konsoziiert sind. Deren Organe sind die Konferenz und der Administrativrat. Eine künftige Weiterentwicklung der Strukturen der CIB wird von auftretenden Erfordernissen abhängen.

Die Untersuchung der Autorin behandelt eine relativ neue, aber bedeutsame Entwicklung im Benediktinertum. Letztlich geht es um die gewachsene Bedeutung der Rolle

der Frau im öffentlichen Bereich, die sich in vieler Hinsicht auch in der Kirche und in den Orden in neuen rechtlichen Institutionen manifestiert. Bis in jedes Detail geht die Studie den einzelnen Schritten dieses teils mühsamen Prozesses nach und stellt den rechtlichen Hintergrund dar. Eine derartige Detailgenauigkeit, die methodisch stark an den ausgewerteten Quellentexten orientiert ist und keine Einzelheit übergehen will, stellt mitunter Anforderungen an das Interesse des Lesers. In einem umfangreichen Anhang werden zahlreiche unveröffentlichte Quellen abgedruckt. Ferner sind kurze Biogramme der in der Studie berücksichtigten männlichen und weiblichen Akteure zusammengestellt. Das war eine glückliche Entscheidung. Da nämlich biographische Informationen zu den meisten dieser Personen, wenn überhaupt, nur an sehr entlegener Stelle aufzufinden wären, ließen sie sich andernfalls kaum einordnen. Die Autorin hat ein Werk publiziert, das gleichermaßen von hoher Sachkunde, exakter Arbeitsweise und großem Fleiß geprägt ist. Es besitzt bleibenden Wert für die jüngere benediktinische Ordensrechtsgeschichte.

Stephan Haering OSB

Relinde Meiwes

Klosterleben in bewegten Zeiten

Die Geschichte der ermländischen Katharinenschwestern (1914-1962).
Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag 2016. - 258 S.

Nach 2011 legt Relinde Meiwes nun den zweiten Band der Geschichte der Katharinenschwestern vor. Die Kongregation der Schwestern von der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina, wurde 1571 in Braunsberg von der seit 1999 seligen Regina Protmann (1552-1613) gegründet. Im Ersten Weltkrieg waren die deutschen Schwestern im Bereich der Lazarettpflege und in der Flüchtlingshilfe tätig. Die brasilianischen Schwestern hatte in der Kriegszeit kaum Kontakt zum Generalmutterhaus in Braunsberg und die englische Provinz musste im Krieg aufgelöst werden (Wiederaufnahme der Tätigkeit dort 1938). Eine Erweiterung erfuhr die Ordensgemeinschaft 1922, als sich die bis dahin selbständigen litauischen Katharinenschwestern anschlossen, die sich von einer kontemplativen in eine aktive Gemeinschaft wandelten. Die Zeit zwischen den Weltkriegen war für die Katharinenschwestern die Zeit ihrer größten Expansion sowohl in Bezug auf die Mitglieder als auch ihrer breitgefächerten Aktivitäten in der Krankenpflege im Bildungs- und Er-



ISBN 978-3-506-78486-5
€ 29.90.

neue Bücher – ordensgeschichte